

BARMER

Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin
Servicetelefon: 0800 333 10 10 (kostenfrei)
Fax: 0800 333 0090 (kostenfrei)
E-Mail: info@barmer.de
Internet: www.barmer.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 18.02.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BARMER

15,70%, davon sind 1,10% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BARMER ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|--|
| ▪ Baden-Württemberg
42 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
31 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
22 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
54 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
11 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
15 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
9 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
42 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
17 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
21 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
92 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
13 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
2 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
20 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
4 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
6 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die BARMER hatte an diesem Stichtag 9.218.304 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019

Ausgewählte Serviceleistungen der BARMER:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BARMER unter 0800 333 10 10 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der BARMER ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vermittlung von Hebammen
ja▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|---|
-

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|
-

Anzeige:

Eigendarstellung der BARMER:

BARMER - GESUNDHEIT WEITER GEDACHT

Wir leben in einer Welt, in der alternative Heilmethoden und medizinischer Fortschritt längst kein Widerspruch mehr sind. Individuelle Gesundheitsvorsorge wird immer wichtiger. Die Menschen sind heute aufgeklärter und agieren ganzheitlicher, selbstbestimmter, vernetzter und autonomer - auch was ihre Gesundheit angeht.

Mit unserer Leitidee „Gesundheit weiter gedacht“ haben wir klar definiert, wie wir den gesellschaftlichen Auftrag der Gesundheitsförderung, Prävention, Krankenbehandlung und Rehabilitation erfüllen wollen. Sie bedeutet kontinuierliches Weiterdenken, Neudenken und Vorausdenken. Dabei haben wir im Blick, was für uns am wichtigsten ist: die Menschen und ihre Gesundheitsbedürfnisse. Wir sind in erster Linie für sie da, um mit ihnen gemeinsam ihre Gesundheit zu fördern.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019

Wir möchten, dass jeder, der das Gesundheitssystem in Anspruch nimmt, entsprechend seiner Bedürfnisse individuell und mit hoher Qualität versorgt wird - Unsere Aufgabe ist es, Wünsche und Ansprüche der Menschen zu antizipieren, indem wir frühzeitig erkennen, was die Versicherten brauchen, neue Wege zur Gesundheit aufzeigen und proaktiv bei der Gesunderhaltung unterstützen. Dabei wollen wir jeden erreichen: Die progressiv Denkenden genauso wie diejenigen, die Veränderungen eher skeptisch gegenüberstehen.

Heute vertrauen 9,4 Millionen Menschen der BARMER, damit sind wir eines der größten Gesundheitsnetzwerke in Deutschland.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

BARMER Bonusprogramm:

Wer sportlich aktiv ist, beugt Krankheiten vor. Die BARMER unterstützt daher das Engagement ihrer Versicherten für deren Gesundheit – mit dem Bonusprogramm. Mitmachen ist dabei ganz einfach: Wer bspw. Mitglied im Fitnessstudio oder Sportverein ist, Sport- oder Ernährungskurse besucht, sammelt damit Punkte. Die gesammelten Bonuspunkte können gegen eine Geld-, Sach- oder Zuschussprämie eingetauscht werden. Je Kalenderjahr kann eine Prämie im Wert von bis zu 1.500 Bonuspunkten abgerufen werden. Bonuspunkte sind mitsamt des Prämienanspruches auf andere Bonusprogramm Teilnehmer übertragbar. Altersspezifisch besteht ein separater Maßnahmenkatalog und ein separates Punktbewertungssystem für Kinder von null bis zwölf Jahren, Jugendliche von 13 bis 17 Jahren und Erwachsene ab 18 Jahren.

Geldprämien (Staffelung):

- Für 500 Punkte: 30 Euro Prämie
- Für 1.000 Punkte: 65 Euro Prämie
- Für 1.500 Punkte: 100 Euro Prämie

In der selben Staffelung ist es möglich, seinen Prämienanspruch an „Ein Herz für Kinder“ zu spenden.

Sachprämien:

Für jeweils 500, 1.000 oder 1.500 Punkte können entsprechende Sachprämien gewählt werden.

Zuschussprämie:

Für 500 Punkte ist zudem eine Zuschussprämie von bis zu 50 Euro wählbar, die wahlweise für eine

- osteopathische Behandlung,
- professionelle Zahnreinigung,
- Akupunktur oder
- Sehhilfe

eingesetzt werden kann.

Alternativ kann auch ein Zuschuss von bis zu 50 Euro für eine private Krankenzusatzversicherung gewählt werden.

Um den gesamten Prämienanspruch von kalenderjährlich bis zu 1.500 Punkten voll nutzen zu können, kann die Zuschussprämie auch mit einer 500 oder 1.000 Punkte Geld- oder Sachprämie kombiniert werden.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BARMER

100,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 4 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BARMER Bonuspunkte gesammelt werden?



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
 - **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
 - **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
nein
- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein, aber Bezuschussung für einen bestimmten Personenkreis in Höhe von max. 200,00 EUR (Schwangere) im Rahmen eines Globalbudgets, bei allen Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie
nein ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente
nein ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
nein ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
nein ▪ Übernahme von Ayurveda
nein ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
nein ▪ Übernahme von Feldenkrais
nein ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
nein ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 100,00 % und max. 200,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Neugeborene bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres) im Rahmen eines Globalbudgets ▪ Übernahme von Phytotherapie
nein ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
nein ▪ Übernahme von Shiatsu
nein ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten |
|---|--|



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BARMER bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Auslandsnotfallservice

ja

■ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung

ja, aber nur regional

■ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung

Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
 Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein

■ Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren

nein

■ Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus

nein

■ Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus

■ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung

nein

■ Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 Ohne Kind: nein

■ Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Weitere Leistungen: Patientenschulungen



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019

nein

- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr jedoch noch nicht möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja, maximaler jährlicher Vorteil 300,00 EUR bei maximal 120,00 EUR Risiko
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja, Angebote über einen Kooperationspartner generell mit Gesundheitsprüfung, aber keine eigenen Angebote

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BARMER übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Angebot |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 296,00 EUR je Kurs |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs |

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Bulimie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Blasenentumore
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Hautkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Offenes Bein
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen
ja | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hormonsystem: Adipositas
ja | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs
ja | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Migräne**
ja
- **Nervensystem: Grauer Star**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: Tinnitus**
ja
- **Nervensystem: Demenz**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
ja
- **Nervensystem: Magersucht**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
ja
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
ja
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Hepatitis**
ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BARMER hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 07.02.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag